

Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

Besuchsregelung für das Altenzentrum Korntal

Stand: 01.07.2021

Gemeinsam möchten wir – angepasst an das Infektionsgeschehen – Kontakte ermöglichen unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung des Landes BW.

Bitte beachten:

Bewohnerinnen und Bewohner können

- pro Tag grundsätzlich von **zwei** Personen besucht werden, das bedeutet max. zwei Besucher gleichzeitig, wenn diese einem Haushalt angehören oder zwei Einzelbesucher zeitlich versetzt
- die Besuche finden **ausschließlich** im Bewohnerzimmer statt
- die Besuchszeit ist Montag – Sonntag von 9.30 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Falls Sie selbst krank sind, insbesondere bei Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe bzw. wenn Sie Kontakt zu COVID -19 positiv getesteten Menschen hatten, ist ein Besuch **nicht** erlaubt.

Heimbewohner, die sich in Quarantäne befinden oder erkrankt sind, können nur mit Absprache und mit geeigneter Schutzkleidung besucht werden.

Ablauf eines Besuches

Im Außenbereich bei der Terrasse (ehemaliges Besuchszimmer) befindet sich die **Haltestelle 1: Schnell-Testung**

- Jeder Besucher braucht einen negativen PoC-Test (max. 48 h alt)
- Oder einen negativen PCR-Test (max. drei Tage alt)
- Öffnungszeiten unserer Teststelle für Besucher entnehmen Sie bitte dem Aushang

Von der Testung ausgenommen sind geimpfte und genesene Besucher mit entsprechendem Nachweis:

- Impfnachweis (zweite Impfung liegt mind. 14 Tage zurück)
- PCR-Befund (Befunddatum liegt weniger als ½ Jahr zurück)
- PCR-Befund + eine Impfung (Impfdatum liegt mind. 14 Tage zurück)

(diese Besucher bitten wir, sich an der Rezeption zu registrieren, dann muss nicht jedesmal der Nachweis kontrolliert werden)

Am Haupteingang des Altenzentrums befindet sich die **Haltestelle 2: Hygiene**

- Durchführung der **Händedesinfektion**.
- Während des gesamten Aufenthalts innerhalb des Altenzentrums gilt Maskenpflicht
für Kinder bis 6 Jahre: keine
für Kinder bis 14 Jahre: medizinischer Mund-Nasen-Schutz
alle weiteren Personen: **FFP2-Maske**
- Im Besucherzimmer einer geimpften oder genesenen Person, kann auf das Tragen eines Mundschutzes verzichtet werden.
- Bitte die Husten-/Nies-Etikette beachten.
- Besucherinnen und Besucher müssen einen **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen einhalten. (Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, sofern es sich um Personen handelt, die mit der Bewohnerin oder dem

- Bewohner in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.)
- Bitte regelmäßig lüften.

In der Eingangshalle befindet sich die **Haltestelle 3: Liste**

Bitte machen Sie einen Strich an dem Tag, an dem Sie einen Besuch machen – als Hilfe um die Anzahl der Besuche am Tag nicht zu überschreiten.

Kurz danach befindet sich die **Haltestelle 4: Dokumentation**

Ihre Personalien müssen – wie bisher – ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde festgehalten werden. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Zugang zu den Wohnbereichen:

Wir bitten alle, denen es möglich ist, das Treppenhaus im A-Flügel zu benutzen um Ansammlungen vor dem Aufzug zu vermeiden (siehe Wegweiser).

Besuch im Außenbereich der Einrichtung:

Auch im Außenbereich der Einrichtung ist bei viel Publikum eine FFP2-Maske zu empfehlen.

Ausnahmen nur bei

Inzidenzstufe 1 (d.h. die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis LB ist höchstens 10)

- Es gibt keine Besucherzahlbeschränkung.
- Die Testpflicht für Besucher entfällt. Zum Schutz unserer Bewohner empfehlen wir sehr, das Schnelltestangebot zu nutzen.

Alle weiteren Regeln bleiben bestehen.

Leitungsteam Altenzentrum mit Hygienebeauftragten Frau S. Bauer